



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 21

Freitag, 19. Mai

2023

## INHALT:

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich..... 237

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Inselgemeinde Juist über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten Hier: 1. Änderung ..... 238

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegt vom

**19. Mai bis einschließlich 25. Mai 2023**

**während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.045 / 2.046**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) (Unfähigkeit zum Schöffenamt) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG (nicht zu berufende Personen) nicht aufgenommen werden sollten.

Aurich, den 11.05.2023

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Meinen

---

## **B. Bekanntmachungen der Gemeinden**

---

### **Satzung der Inselgemeinde Juist über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten**

#### **Hier: 1. Änderung**

Aufgrund der §§ 8, 9, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgende 1. Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten beschlossen.

### **I. Gleichstellungsbeauftragte**

#### **§ 1 Berufung, Abberufung und Stellvertretung**

- (1) Der Rat der Inselgemeinde Juist entscheidet über die Berufung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Inselgemeinde Juist. Die Gleichstellungsbeauftragte kann vom Rat aus diesem Amt mit der Mehrheit der Mitglieder abberufen werden.
- (2) Der Verwaltungsausschuss kann eine ständige Stellvertreterin bestellen; die Bestellung weiterer Vertreterinnen ist für weitere abgegrenzte Aufgabenbereiche zulässig. Die Gleichstellungsbeauftragte soll vor der Bestellung gehört werden.
- (3) Ist eine ständige Stellvertreterin nicht bestellt, so soll der Verwaltungsausschuss eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist; die Amtszeit der vorübergehenden Stellvertreterin endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Gleichstellungsbeauftragte ihre Tätigkeit wiederaufnimmt.

#### **§ 2 Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte**

Die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Inselgemeinde Juist entsprechen § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG.

#### **§ 3 Entschädigung**

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Inselgemeinde Juist über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstausfall (Aufwandsentschädigungssatzung).

#### **§ 4 Bericht**

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Rat jährlich über die Maßnahmen, welche sie durchgeführt hat um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend am 01.10.2020 in Kraft.

Juist, den 04.05.2023

### **Inselgemeinde Juist**

Der Bürgermeister  
Dr. Goerges

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.